

**TOP: 16**

**Beschlussvorlage**  
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen  
**Federführendes Amt** :Bauamt

Datum  
05.04.2023

Drucksache-Nr.:01-56-2023

**Beratungsfolge**

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	26.04.2023					
Stadtverordnetenversammlung	27.04.2023					

Betreff:

**Beratung und Beschluss: Gehwegausbau in der Flatower Straße**

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau des Gehweges einschließlich der Nebenanlagen in der Flatower Straße, OT Staffelde anhand der anliegenden Ausführungsplanung und des Erläuterungsberichtes.

**Beratungsergebnis:**

Gremium: Sitzung am: TOP

Anz. Mitgl. :19                      dav. anwesend                      Ja.....                      Nein.....  
Enthalt.....

Laut Vorlage.....                      Abweichende Vorlage

eingebraucht durch :Bürgermeister  
Bearbeiter :M. Rentsch

.....  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

**Problembeschreibung/Begründung**

Der Gehweg an der Flatower Straße ist in einem sehr schlechten Zustand und zum größten Teil baulich nicht vorhanden. Eine barrierefreie Nutzung des Gehweges ist nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Ein Ausbau ist zwingend erforderlich.

Im Rahmen des Ausbaus auf der Bestandstrasse erfolgt die Verbesserung des Gehweges auf einer Breite von 1,50 m, die Herstellung einheitlicher Grundstückszufahrten und die Anpassung neuer und der vorhandenen Mulden. Die Art der Entwässerung wird aus dem Bestand übernommen. Das anfallende Regenwasser wird in den Mulden versickert. Zudem befinden sich in Teilbereichen der Mulden Notüberläufe, worin das überschüssige anfallende Regenwasser in den vorhandenen Regenwasserkanal eingeleitet wird. Im Zuge der Planung wurde festgestellt, dass der sich unter dem Gehweg befindende Regenwasserkanal stark sanierungsbedürftig ist. Daher wurde festgelegt, dass dieser im Zuge des Gehwegausbaus erneuert wird. Der Landkreis Oberhavel, wird sich anteilig an den Herstellungskosten beteiligen. Weiter wird eine Straßenbeleuchtung gebaut.

Für die Herstellung der Zufahrten zu den Grundstücken „von Hausnummer 1 - 6“ sind die anfallenden Kosten entsprechend der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbauliche Maßnahmen und für den Kostenersatz der Grundstückszufahrten nach § 10a KAG der Stadt Kremmen vom 01.01.2003 zu erheben. Für den Ausbau des Gehweges erfolgt eine Abrechnung über den Mehrbelastungsausgleich des Land Brandenburg.

Haushaltsmittel für den Ausbau des Gehweges sind im Jahr 2023 eingeplant.

gez.M.Rentsch  
Sachbearbeiter

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
haushaltsmäßige Berührung: nein		keine haushaltsmäßige Berührung
Mittel stehen zur Verfügung	Mittel stehen nur zur Verfügung in Höhe von: 236.081,79 Euro	
HH-Jahr: 2023 _____		Produktkonto Ergebnishaushalt: _____  Produktkonto Finanzhaushalt: 54101/78514300  Investitionsmaßnahme: 541012022001.1 _____
Kosten: _____		